



**Marktgemeinde
Leutschach an der Weinstraße**

Bearbeiter	Heidi LUX
Tel	03454 7060 262
Fax	03454 7060 290
E-Mail:	h.lux@leutschach-weinstrasse.gv.at

Leutschach, am 12. Dezember 2025

K U N D M A C H U N G
des Bürgermeisters über die Wertsicherung von Benützungsgebühren 2026

Gemäß § 71 Abs. 2a der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. Nr. 115/1967, in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Leutschach an der Weinstraße vom 25. Oktober 2017 wird kundgemacht:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbrauchpreisindex 2015 (VPI 2015) sowie nach dem Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) ändert sich die Höhe der Benützungsgebühren ab **01. 01. 2026 um 4 %**. Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe in den Fällen:

KG Leutschach/Glanz

Wasserzins	€ 2,04	auf	€ 2,12
Bereitstellungsgebühr	€ 54,26	auf	€ 56,43
Zählergebühr	€ 18,63	auf	€ 19,38
Zählergebühr	€ 20,97	auf	€ 21,81
Zählergebühr	€ 75,54	auf	€ 78,56

Allen vorgenannten Beiträgen und Gebühren ist die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Diese Gebührenänderung tritt mit 01.01.2026 in Rechtswirksamkeit.

Der Bürgermeister:
Erich Plasch

Angeschlagen am: 15. Dezember 2025

Abgenommen am: 29. Dezember 2025